



## Benützungsreglement

Verantwortlicher	<p>Der Gemeinderat bestimmt einen Verantwortlichen und Stellvertreter für die Bewirtschaftung der Plakatstellen. Die Aufgaben sind in einem Pflichtenheft umschrieben.</p> <p>Als Verantwortlicher wird der Koordinator Hauswarte bestimmt.</p>
Benützer	<p>Ortsansässige Vereine. Keine kommerziellen Anlässe. In Ausnahmefällen entscheidet die Bauverwaltung auf Antrag des Verantwortlichen.</p>
Gesuchsformulare	<p>Die Gesuche können entweder in Papierform oder aber elektronisch eingereicht werden. Die Formulare können auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden (<a href="http://www.obersiggenthal.ch">www.obersiggenthal.ch</a>)</p>
Bewilligung	<p>Die Bewilligung muss mindestens vier Wochen vor dem Aushang beim Verantwortlichen mit dem speziellen Gesuchsformular eingeholt werden.</p> <p>Da es sich um feste Plakatstandorte handelt, für die eine ordentliche Baubewilligung sowie die verkehrspolizeiliche Bewilligung vorhanden sind, müssen keine weiteren Bewilligungen mehr eingeholt werden.</p>
Jahresplan	<p>Der Verantwortliche führt einen Jahresplan über die Belegung der Plakatstellen.</p>
Ausgeschlossen	<p>Veranstaltungen und Plakate, die gegen Sitte und Moral verstossen sowie Wahlpropaganda sind nicht zulässig. Widersprechende Plakate werden vom Verantwortlichen zurückgewiesen.</p>
Doppelbelegungen	<p>Im Falle einer gleichzeitigen Benützung erhält der Erstmeldende die Bewilligung für den Plakataushang. Ausnahmsweise kann der Verantwortliche in Absprache mit der Bauverwaltung den zweiten an allen drei Standorten vorhandenen Plakatständer frei geben; kommunale Aushänge der Gemeinde (z.B. der Kulturszene, der BfU etc.) haben jedenfalls Vorrang.</p>
Abgabe und Benützungsdauer	<p>Die Plakate sind mindestens eine Woche vor dem Aushang dem Verantwortlichen abzugeben.</p> <p>Die Plakate werden vom Verantwortlichen frühestens 14 Tage vor dem Anlass aufgehängt und unmittelbar nach dem Anlass wieder entfernt.</p>
Belegungsfreie Zeit	<p>In der Zeit, in der keine Plakate für Vereinsanlässe ausgehängt werden, sorgt die Gemeinde für einen entsprechenden, allgemeinen Aushang.</p>
Plakatgrösse	<p>Die Plakate dürfen eine Grösse von minimal A0 und maximal "Weltformat" (90 x 128 cm) aufweisen.</p>
Plakatmaterial	<p>Im wettergeschützten Wechselrahmen können einfache Papierplakate verwendet werden. Sie dürfen nicht reflektierend sein.</p>
Kosten	<p>Zurzeit fallen keine Kosten an (Probephase).</p>
Unterhalt	<p>Der gesamte Unterhalt der Plakatstelle erfolgt durch die Gemeinde.</p>

Obersiggenthal, den

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Max Läng

Anton Meier